

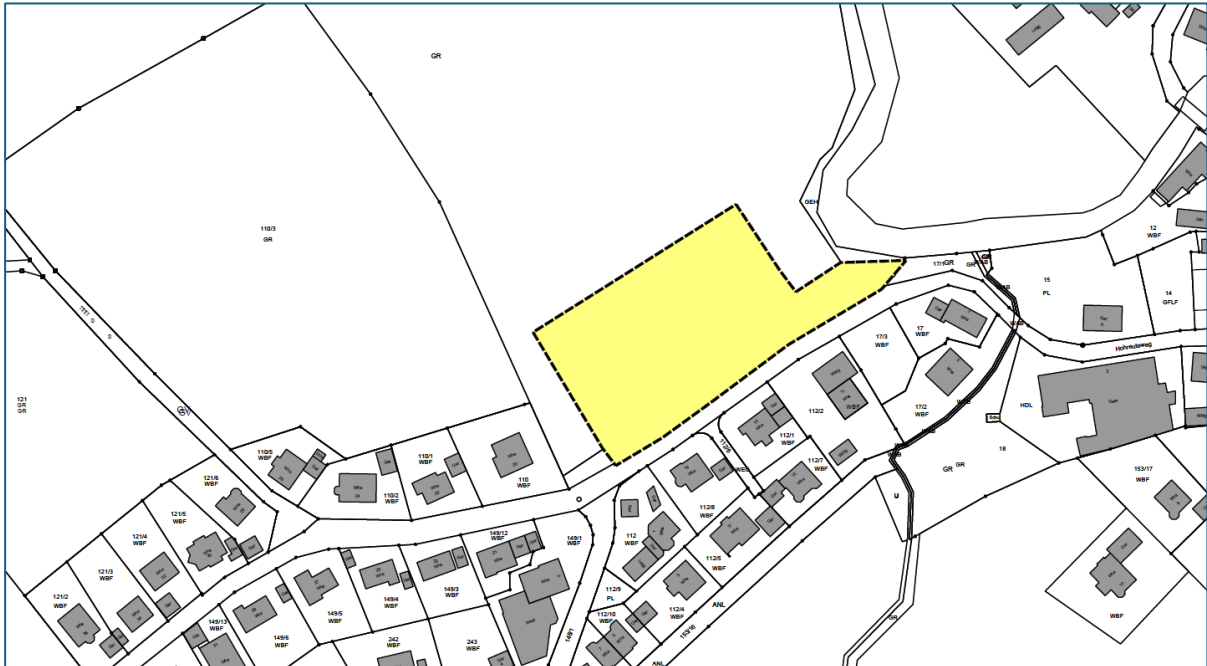
Bebauungsplan „Im Bühl“, Urnau

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Deggenhausertal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2026 die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Bühl“, Urnau, sowie der örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen und den Entwurf des Bebauungsplans mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt. Zugleich beschloss der Gemeinderat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Geltungsbereich

Der etwa 0,497 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachfolgend dargestellten Lageplan gekennzeichnet und umfasst eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 107.



Erfordernis und Ziele der Planung

Mit dem Bebauungsplan „Im Bühl“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines kleinen, familiengerechten Wohnquartiers mit ca. 8 Bauplätzen geschaffen werden.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit werden die Planunterlagen, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, textlichen Festsetzungen, Begründung, vorbereitendem Umweltbericht sowie örtlichen Bauvorschriften vom

05.10.2026 bis einschließlich 09.11.2026

auf der Homepage der Gemeinde Deggenhausertal unter

<https://www.deggenhausertal.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene>

zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Öffentlichkeit kann die Planunterlagen einsehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während des genannten Zeitraums besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Deggenhausertal, Rathausplatz 1, 88693 Deggenhausertal, Zimmer 1.3 (EG), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB erfolgt im selben Zeitraum.

Stellungnahmen können während des genannten Zeitraums insbesondere elektronisch per E-Mail an info@helmuthornstein.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Deggenhausertal, Rathausplatz 1, 88693 Deggenhausertal, während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Das Bebauungsplanverfahren ist ein öffentliches Verfahren. Der Gemeinderat der Gemeinde Deggenhausertal entscheidet über die eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung. Soweit Äußerungen oder Stellungnahmen Gegenstand öffentlicher Beratungsunterlagen werden, werden personenbezogene Angaben grundsätzlich anonymisiert.

Deggenhausertal, 02.10.2026

Fabian Meschenmoser, Bürgermeister



Signiert von Fabian DOMINIK
Meschenmoser
am 28.09.2026